



**Belegstelle Michaelsgraben**  
Anerk.-Nr. 2-41-3  
der Imkerkreisverbände Coburg und Lichtenfels

**Belegstellen – Ordnung**

1. Die Reinzuchtbelegstelle „**Michaelsgraben**“ ist staatlich anerkannt und wird nach den aktuellen Richtlinien des Deutschen Imkerbundes geführt.
2. Wie vom Bayer. Tierzuchtgesetz (Art. 13 III) gefordert, dürfen im Bereich der Belegstelle im Radius von 7,5 km nur Völker mit Herkunft der Belegstellenlinie Michaelsgraben (Carnica, Züchtergruppe Michaelsgraben) fliegen. Als Herkunft werden 2 Generationen Nachfahren der auf der Belegstelle genutzten Herkünfte akzeptiert. Die Zuchtbuchnummern werden auf der Homepage der zentralen Zuchtwertschätzung veröffentlicht [www.beebreed.eu](http://www.beebreed.eu)
3. Die Belegstelle dient der Förderung der Bienenzucht für die Allgemeinheit und insbesondere der Begattung von Carnica-Reinzuchtköniginnen.
4. Die Öffnungszeiten sowie Hinweise zur Benutzung werden jährlich in der Mai-Ausgabe der Fachzeitschriften „Bienen&Natur“ und „Deutsches Bienen Journal“ sowie in [www.beebreed.eu](http://www.beebreed.eu) bekannt gegeben.
5. Die Belegstelle kann nur während der Öffnungszeiten betreten werden. Öffnungszeiten jeweils Samstag in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr in den Monaten Mai bis Juli.
6. Zur Aufstellung von Begattungseinheiten sind folgende Verpflichtungen vom Nutzer zu erfüllen:  
Bei Erstanlieferung ist (in jedem Jahr) ein **amtstierärztliches Gesundheitszeugnis** vorzulegen, das aktuell bescheinigt, dass die Bienen aus einem Gebiet kommen, in dem keine anzeigepflichtigen Krankheiten (insb. die bösartige Faulbrut) festgestellt wurden.  
Die Begattungseinheiten sollen einen **Futtermvorrat** für mindestens 2 Wochen enthalten.  
Der Futterteig darf **keinen Honig** enthalten (Faulbrutgefahr)  
Aus seuchenhygienischen Gründen dürfen in die Begattungskästchen **nur Mittelwandstreifen** gegeben werden. Das Vorfinden von altem Wabenbau bzw. Altwabenresten führt zum **Ausschluss** von der Belegstelle.  
Benutzte Bienenwohnungen sind vor der Wiederverwendung zu **reinigen**.

Auf der Belegstelle sind nur **absolut drohnenfreie** Paarungsvölkchen zugelassen in:  
Einwabenkästchen bzw. Mehrwaben-Begattungskästchen.

Einwaben- und Mehrwaben-Begattungskästchen müssen problemlos auf Drohnenfreiheit kontrollierbar sein (bienendichte durchsichtige Absperrfolie unter dem Deckel der MWK, geputzte Glasscheiben bei EWK).

Mini-Plus und Ablegerkästen werden nicht angenommen.

Zur Verhinderung von Drohnenflug aus den Kästchen müssen diese **drohrendicht verschließbar** sein. Die Einheiten dürfen erst nach Freigabe durch den Belegstellenverantwortlichen geöffnet werden

7. Der Belegstellenleiter oder dessen Vertretung kontrolliert bei Anlieferung die Begattungskästchen auf **Drohnenfreiheit**. Werden hierbei Drohnen gefunden, werden die Kästchen zurückgewiesen. Die Begattungskästchen können nach Eintragung in das Register und Entrichtung der Begattungsgebühr nach freier Platzwahl aufgestellt werden.

Je Begattungseinheit werden **2 Euro Gebühr** erhoben, spätestens bei Abholung. Die an der Belegstelle vorhandenen Schutzhäuschen sind mit **Nummern** beschriftet und können gegen Gebühr benutzt werden.

Eigene Schutzhäuschen oder andere Aufstellungseinrichtungen sind so zu kennzeichnen, dass diese eindeutig und namentlich dem Anlieferer zuordenbar sind und Verwechslungen ausgeschlossen werden.

8. Jeder Belegstellenbesucher meldet möglichst bei Abholung der Königinnen das Begattungsergebnis für die Belegstellenstatistik an die Belegstellenleitung, spätestens aber bis Ende August telefonisch oder per mail.

Jeder Belegstellenbesucher unterschreibt auf den Förderantragslisten mit Name und Adresse und Anzahl der angelieferten Einheiten.

9. Für Schäden durch höhere Gewalt oder Diebstahl an den Begattungseinheiten besteht im Rahmen der vom Landesverband der Bayer. Imker e.V. abgeschlossenen Globalversicherung für anerkannte Belegstellen Versicherungsschutz.

10. **Jeder Verursacher haftet für den angerichteten Schaden.** Zurückgelassene Gegenstände werden nach dem 1. September kostenpflichtig entfernt.

11. Bei Benutzung der Belegstelle gilt die Belegstellenordnung. Wer sich nicht daran hält, wird von der Nutzung ausgeschlossen. Die Belegstellenleitung übt das Hausrecht aus beispielsweise anlässlich der Corona-Pandemie.

12. Allen Belegstellenbesuchern wünschen wir ein gutes Begattungsergebnis und viel Freude mit ihren Königinnen.

Coburg, 29. Dezember 2021

**Belegstellenleitung:**

Ute Wiegand-Nehab, Am Rödlein 9, 96450 Coburg

Telefon: 09561 -871450, mail: u.wiegand@nehab.net